

**Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung  
über die Errichtung und Durchführung der Aufgaben der Leitstelle  
des Kreises Mettmann in Verbindung mit den Aufgaben der Fernmeldezentralen  
der Feuer- und Rettungswachen der kreisangehörigen Städte Erkrath, Heiligenhaus,  
Hilden, Mettmann, Ratingen und Wülfrath**

Zwischen dem Kreis Mettmann, vertreten durch den Landrat,  
- im Folgenden Kreis genannt -  
und  
den kreisangehörigen Städten  
Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Ratingen und Wülfrath,  
jeweils vertreten durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister,  
- im Folgenden Städte genannt –  
wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1 - Vertragsaufhebung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und Durchführung der Aufgaben der Leitstelle des Kreises Mettmann in Verbindung mit den Aufgaben der Fernmeldezentralen der Feuer- und Rettungswachen der kreisangehörigen Städte Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Ratingen und Wülfrath vom 29.07.1997 (*Abl. Reg. Ddf. vom 04.09.1997, S. 269*) in der seit dem 01.01.2004 geltenden Fassung (*Abl. Reg. Ddf. vom 23.10.2003, S. 429*) wird in gegenseitigem Einvernehmen zum 31.12.2017 aufgehoben.

§ 2 – Abwicklung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Alle gegenseitigen Ansprüche und Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis bis zum 31.12.2017 werden auf der Grundlage der bis zum Aufhebungszeitpunkt anwendbaren Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 29.07.1997 in der aktuellen Fassung aufrecht erhalten und abgegolten.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf in Kraft.